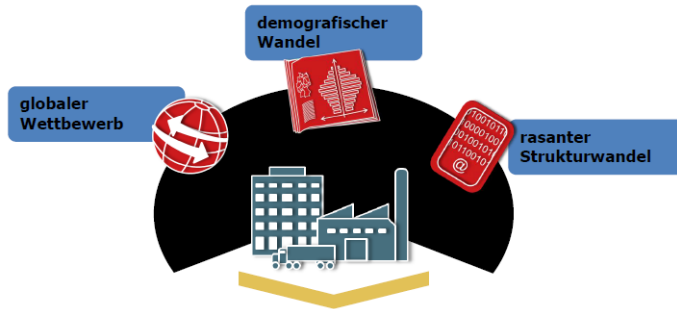


# ESF-Förderprogramm *unternehmensWert: Mensch*

## Der Kontext | Unternehmenswelt im Wandel



Unternehmen müssen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunehmend in den Mittelpunkt ihres Handelns stellen, um innovativ und wettbewerbsfähig zu bleiben.

Das Programm hilft, für die wichtigsten Felder moderner Personalarbeit, kompetente Beratung zu erhalten.

→ Finanzielle Unterstützung durch EU und Bund

Mittelständische Unternehmen müssen ihre Personalarbeit an Veränderungen der globalisierten Arbeitswelt ebenso anpassen, wie an den Fachkräftemangel.

→ Die Personalarbeit von KMU zukunftsfähig gestalten

### *unternehmensWert: Mensch:*

- wird inhaltlich aus dem Expertenwissen der Initiative Neue Qualität der Arbeit gespeist
- steht im Gesamtkontext der Fachkräfte-Offensive des BMAS, des BMWI und der BA
- wird gefördert aus Mitteln des Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- und des Europäischen Sozialfonds



## In Kürze | Die zentralen Aspekte

### Warum wird gefördert?

- Die **Stärkung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit** in Zeiten von Fachkräftemangel und demografischem Wandel wird ein zentraler Schlüssel zum Unternehmenserfolg sein.
- KMU verfügen in der Regel nicht über die nötigen Ressourcen zur strategischen Ausrichtung ihrer Personalpolitik.

### Mit welchen Zielen?

- KMU für die zukünftigen Herausforderungen und ganzheitliche Lösungsansätze sensibilisieren.
- KMU bei der Entwicklung und Umsetzung einer mitarbeiterorientierten Personalpolitik unterstützen.
- Durch beteiligungsorientierte Beratungsprozesse nachhaltige Ergebnisse erzielen.

### Was wird gefördert?

- Informations- und Beratungsleistungen in vier Handlungsfeldern auf zwei Ebenen:
  - (1) die **Erstberatung** und administrative Umsetzungsbegleitung durch die regionalen Beratungsstellen
  - (2) die **Fachberatung** für KMU

## Im Detail | Die Förderphasen

### Erstberatung

#### Was wird gefördert?

Unternehmen können eine kostenlose Erstberatung in einer der 36 regionalen Beratungsstellen in Anspruch nehmen.

Im Rahmen der Erstberatung werden die Fördervoraussetzungen geprüft, der Handlungsbedarf analysiert und der benötigte Beratungsumfang festgelegt.

### Fachberatung

#### Was wird gefördert?

Gefördert werden bis zu 15 Beratertage durch eine/n für das Programm autorisierte/n Fachberater/in in den vier Handlungsfeldern

#### In welcher Höhe?

- max. 1000 Euro Tagessatz
- 80 Prozent werden bezuschusst
- 20 Prozent trägt das Unternehmen selbst.

Förderphase 1

Förderphase 2

## Im Detail | Die vier Handlungsfelder



### **Personalführung:**

Die Anforderungen an Personalführung und Personalmanagement sind gestiegen. Während früher das Motto „One size fits all“ galt, sind heute individuelle Maßnahmen erforderlich, um die verschiedenen Bedürfnisse der Beschäftigten berücksichtigen und Talente passgenau fördern zu können.

### **Chancengleichheit & Diversity:**

Moderne Personalpolitik setzt auf Vielfalt: Teams, in denen verschiedene Altersgruppen – Frauen wie Männer aus unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft mit verschiedenen Fähigkeiten und Erfahrungen sowie Voraussetzungen – zusammenkommen, können oft innovativer und erfolgreicher arbeiten.

### **Gesundheit:**

Gesundheit und Lebensbalance sind Voraussetzung für nachhaltige Motivation, Leistungs- und Innovationsfähigkeit. Mit dem demografischen Wandel und längeren Lebensarbeitszeiten wird die physische und mentale Gesundheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu einem entscheidenden Wettbewerbsvorteil.

### **Wissen & Kompetenz:**

Wissen ist der Schlüssel zu nachhaltigem Unternehmenserfolg: Weitsichtige Betriebe investieren in die kontinuierliche Weiterbildung ihrer Belegschaft und sorgen dafür, dass vorhandenes Know-how bestmöglich genutzt wird.

## Die Fachberatung | Was ist förderfähig?

Die Fachberatung enthält folgende Elemente:

- Vertiefende Analyse der Stärken und Schwächen des Unternehmens
- Entwicklung von Lösungswegen und Handlungszielen
- Festlegung von Maßnahmen in einem verbindlichen betrieblichen Handlungsplan
- Umsetzung dieser Maßnahmen gemäß der zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten

Fokus Nachhaltigkeit:

- Im Fokus steht die Entwicklung und Begleitung von Maßnahmen, die die Verankerung einer nachhaltigen Personalstrategie im Unternehmen unterstützen.
- Eine konkrete Durchführung von Einzelmaßnahmen ist jedoch nur beispielhaft möglich, insbesondere zur Befähigung von Multiplikator/innen oder zur Vermittlung von Bewältigungskompetenzen und nur, wenn der Umfang der geförderten Beratungstage dies erlaubt.

## Im Detail | Die Fördervoraussetzungen

Antragsberechtigt sind KMU, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- natürliche oder juristische Personen des privaten Rechts
- Arbeitgeberbereienschaft
- weniger als 250 Beschäftigte
- Beschäftigung von mindestens einer/einem vollzeitbeschäftigten sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer/in
- Sitz und Arbeitsstätte des Unternehmens in Deutschland in einer Modellregion
- älter als 5 Jahre
- Gesamtfinanzierung ist sicher gestellt (Erstattungsprinzip!)



## Ihr Ansprechpartner:

Dr. Frank Edelkraut  
Akkreditierter Fachberater im Programm



Kontakt:

Tel.: 0171 / 6806893

Mail: [info@edelkraut.net](mailto:info@edelkraut.net)

Web: [www.edelkraut.net](http://www.edelkraut.net)



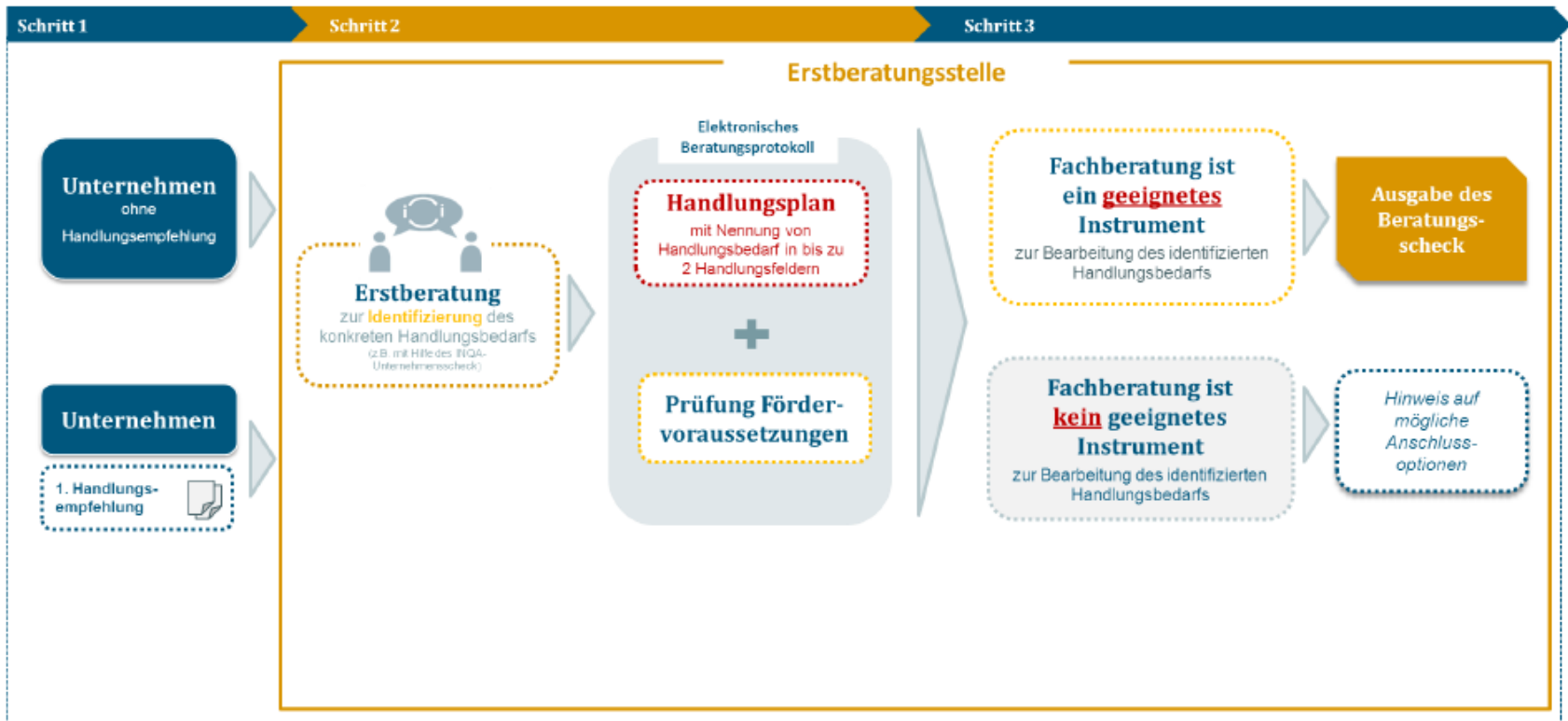
[www.undernehmens-wert-mensch.de](http://www.undernehmens-wert-mensch.de)

## Anhang:

Weitere Informationen zu:

- Die Erstberatung
- Die Antragstellung
- Die Fachberatung
- Die Akteure des Programms
- Der Fachberaterpool
- Förderumfang – Was ist förderfähig?
- Förderantrag – Wie wird dieser gestellt?

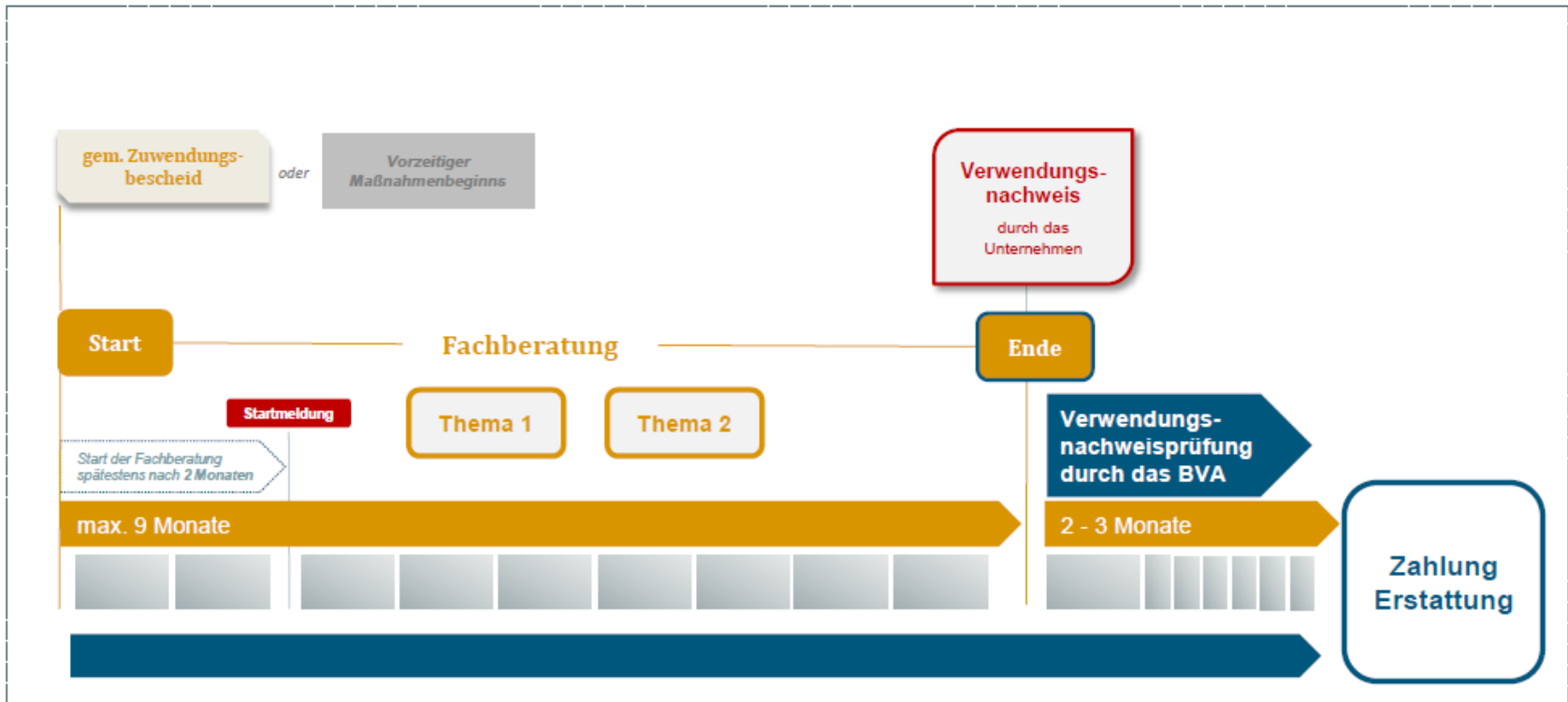
# Die Erstberatung | Der Weg zum Beratungsscheck



# Die Antragstellung | Vom Beratungsscheck zum Zuwendungsbescheid



# Die Fachberatung | Von der Fachberatung zur Erstattung



## Im Detail | Die Akteure des Programms



- Das Programm wird mit Hilfe von **36 Beratungsstellen** in **30 Modellregionen** umgesetzt. Die Beratungsstellen fungieren als erste Ansprechpartner für interessierte Unternehmen und Berater/innen und führen die sogenannte Erstberatung durch.
- Die **Fachberater/-innen** sind erfahrene Expertinnen und Experten und führen gemeinsam mit den Unternehmen die Fachberatung durch.
- Inhaltlich begleitet und gesteuert wird das Programm durch die **Programmkoordinierungsstelle** im Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Fachliche Unterstützung erhält das Programm durch die **Steuerungsgruppe**, einem beratenden Gremium aus Akteure der Wirtschaft und der Gewerkschaften.
- Für die finanztechnische Abwicklung des Programms ist im Auftrag des Bundesministerium für Arbeit und Soziales das **Bundesverwaltungsamt (BVA)** zuständig. Es agiert als Bewilligungsbehörde.

## Der Fachberaterpool | Qualitätskriterien

Wer sich für Fachberatungen im Rahmen von *unternehmensWert: Mensch* autorisieren lassen möchte, muss fundierte Fachkenntnisse und umfangreiche Erfahrungen nachweisen:

- Akademischer Abschluss oder abgeschlossene Berufsausbildung mit anschließender mindestens fünfjähriger beruflicher Tätigkeit
- Mehrjährige Berufserfahrung als Berater (mindestens drei Jahre)
- Benennung von min. drei Kunden-Referenzen (KMU) mit Angabe der Beratungsthemen (zur Darstellung der Beratungserfahrung in den Themenfeldern von *unternehmensWert: Mensch*)
- *Nachträglich*: Teilnahme an einer Schulung zu *unternehmensWert: Mensch* innerhalb von **4 Monaten** nach Aufnahme in den Beraterpool

## Förderumfang | Was ist förderfähig?

Als förderfähige Fachberatungen werden nur solche Beratungen anerkannt,

- die grundsätzlich mit Beteiligung von Unternehmensvertreterinnen und -vertretern, Beschäftigten und Belegschaftsvertreterinnen und -vertretern sowie in der Regel im Unternehmen stattgefunden haben,
- die durch eine für das Programm autorisierte Fachberaterin oder einen autorisierten Fachberater durchgeführt werden,
- die auf die Stärkung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie zur Fachkräftesicherung in Unternehmen ausgerichtet sind.

Neben der integralen Beteiligungsorientierung zeichnet sich eine förderfähige Fachberatung durch folgende Elemente aus:

- Vertiefende Analyse der Stärken und Schwächen des Unternehmens hinsichtlich der im Rahmen einer Erstberatung identifizierten Problem- und Aufgabenstellung in ausgewählten Handlungsfeldern,
- Entwicklung von Lösungswegen und Handlungszielen sowie deren Verortung im Zusammenhang der vier Handlungsfelder: Personalführung, Chancengleichheit und Diversity, Gesundheit, Wissen und Kompetenz. Dabei wird ein besonderer Fokus auf die Aspekte Führung und Kommunikation, Motivation und Partizipation, Arbeitsorganisation, Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Beruf und Pflege, Inklusion, Arbeit und Gesundheit, Qualifizierungs- und Kompetenzentwicklungsbedarf, Wissenstransfer, Altersstruktur, Fachkräftebedarf gelegt.
- Festlegung von Maßnahmen in einem verbindlichen betrieblichen Handlungsplan und
- Umsetzung dieser Maßnahmen gemäß den zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten des Unternehmens. Dabei muss der Schwerpunkt der Maßnahmen auf der Entwicklung und Verankerung einer nachhaltigen Personalstrategie im Unternehmen ausgerichtet sein. Die Durchführung von Einzelmaßnahmen ist nur exemplarisch möglich – etwa zur Befähigung von Multiplikator/innen oder zur Vermittlung von Bewältigungskompetenzen und nur, wenn der Umfang der geförderten Beratungstage dies erlaubt.



## Förderantrag | Wie wird dieser gestellt?

Sind alle Voraussetzungen in der regionalen Beratungsstelle geklärt, erhält das Unternehmen den Beratungsscheck. Der Beratungsscheck dokumentiert, dass eine Erstberatung in einer regionalen Beratungsstelle stattgefunden hat und die Fachberatung durch die Erstberater/-innen als grundsätzlich förderungswürdig eingestuft wurde.

Der Beratungsscheck ist grundsätzlich Voraussetzung für die Beantragung der Förderung, stellt jedoch keine Bewilligung dar.

Mithilfe des Beratungsschecks ist es dem Unternehmen möglich, den Antrag auf Förderung einer Fachberatung über das System Zuwendungsmanagement des Europäischen Sozialfonds (ZUWES) zu stellen.

Der Eingang des Antrags auf Förderung muss bei der Bewilligungsbehörde innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten nach der Erstberatung in der regionalen Beratungsstelle für das Programm unternehmensWert: Mensch eingehen (Ausschlussfrist!). Die regionale Beratungsstelle unterstützt die Unternehmen bei der Antragsstellung. Das Bundesverwaltungsamt entscheidet auf Grundlage der Einschätzung der Beratungsstelle über die Bewilligung einer Förderung. Nach Erhalt des Zuwendungsbescheids kann das Unternehmen mit der Fachberatung beginnen.

Im Rahmen der Antragstellung sind folgende Nachweise vorzulegen (Die Unternehmen erhalten im Rahmen der Erstberatung entsprechende Vordrucke):

- das Beratungsprotokoll und der Beratungsscheck (als Nachweis, dass eine Erstberatung bei einer regionalen Beratungsstelle erfolgt ist),
- eine Einverständniserklärung der betrieblichen Interessenvertretung (soweit vorhanden) auf dem Handlungsplan, der im Rahmen der Erstberatung erstellt wird,
- eine „De-minimis“-Erklärung,
- eine Bankbestätigung
- einen Handelsregisterauszug (oder Vergleichbares, zur Dokumentation des mindestens fünfjährigen Bestehens)